Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse
für die Fernwärmenetze Landshut
gültig ab 01.01.2024

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein durch ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an der Verteilleitung bzw. dem Netzknoten. Die Verlegung der Anschlussleitungen erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum. Dabei setzen sich die Kosten aus unterschiedlichen Komponenten zusammen.

Baukostenzuschuss
Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 70% der nach §9 AVBFernwärme zuordenbaren Kosten.

Netzanschlusspauschale
Die Netzanschlusspauschale enthält alle Kosten der Lieferung und Montage der Übergabestation, einschließlich der Kernbohrungen und Abdichtung der Heizleitung.
Für die Montage der Übergabestation ist eine maximale Leitungslänge von 3 Metern zwischen Gebäudeeinführung und der Station in der Netzanschlusspauschale inklusive Absperrorgan bereits enthalten. Bei längeren Leitungswegen innerhalb des Gebäudes werden die zu installierenden Rohrlängen entsprechend abgerechnet (im Gebäude). Basis der Abrechnungslänge ist die Länge der Vorlaufleitung.

Hausanschlussleitung
Die Hausanschlussleitung wird nach tatsächlicher Leistungslänge zwischen Fernwärmehauptleitung und Hauseinführung je angefangenem Meter abgerechnet.
Eine Oberflächenwiederherstellung (auf dem privatem Grundstück) wird entsprechend dem aktuellen Preisblatt der Stadtwerke Landshut abgerechnet oder kann durch den Auftraggeber selbst erfolgen.

Inbetriebnahmekosten
Die Kosten für die Inbetriebnahme sind der Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage (Übergabestation) nach dem Netzanschluss.

Allgemein
Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Als keine Standard-Konditionen gelten zum Beispiel Netzanschlüsse mit einer Durchführung der Bodenplatte bei nichtunterkellerten Gebäuden, Wiederanschlüsse und mehrere Anschlüsse für ein Objekt.
Eine Sondervereinbarung ist grundsätzlich erforderlich, wenn der Kunde an dem Objekt zusätzliche Anlagen zur Wärmegewinnung einsetzt, damit nicht der komplette Wärmebedarf des anzuschließenden Objektes mit Fernwärme gedeckt wird. Die Stadtwerke Landshut berechnen in diesem Fall dem Kunden die Kosten, die zum gesamtwirtschaftlichen Betrieb der Anlage notwendig sind.

STADTWERKE LANDSHUT

Bei Abschluss des Fernwärmeanschlussvertrags gelten folgende Preise:

1. ANSCHLUSSKOSTEN:

	Netzanschlusspauschale		Hausanschlussleitung und Mehrlängen je Meter	
Dimension	**netto in Euro**	**brutto in Euro**	**netto in Euro**	**brutto in Euro**
DN 25 – DN 40 (0-149 kW)	3.500,00	4.165,00		
Im Erdreich			495,00	589,05
Im Gebäude			262,50	312,38
DN 50 – DN 65 (150 – 549 kW)	6.125,00	7.288,75		
Im Erdreich			700,00	833,00
Im Gebäude			350,00	416,50
DN 80 (550 - 800 kW)	7.000,00	8.330,00		
Im Erdreich			875,00	1041,25
Im Gebäude			437,50	520,63
	Zusätzliche Steuerplatine			
	netto in Euro		**brutto in Euro**	
1 Stück	600,00		714,00	

Preise bei Geltung von 19% USt
Über DN 80/800 kW und Leitungsumverlegungen auf Kundenwunsch erfolgen über ein individuelles Angebot.

2. INBETRIEBNAHME

	netto in Euro	brutto in Euro
Inbetriebnahme	400,00	476,00
Neueinstellung	150,00	178,50

Preise bei Geltung von 19% USt

3. Vorübergehende AUSSERBETRIEBNAHME

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und die Demontage der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen. Die Räume sind in diesem Fall kundenseitig frostfrei zu halten.

	netto in Euro	brutto in Euro
Außerbetriebnahme	225,00	267,75

Preise bei Geltung von 19% USt

4. Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

Position	Variabel €/m netto	Variabel €/m brutto
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (Trag- und Feinschicht)	132,59	157,78
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (ohne Feinschicht)	105,96	126,09
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Betonoberfläche, Betonbett f. Pflaster	194,06	230,93
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Pflaster (Klinker, Verbund) auf Splitt/Riesel	54,11	64,39
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Plattenbelag auf Splitt/Riesel	65,89	78,41
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Kiesweg mit Riesel	13,36	15,90
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Rasenoberfläche (Rasenansaat und Eingießen erfolgt bauseits)	27,17	32,33
Zuschlag je zusätzlicher Kernbohrung im Gebäude einschließlich DN65 (3 Bohrungen je Wand notwendig)	100,00	119,00
Zuschlag je zusätzlicher Kernbohrung im Gebäude ab DN80 (3 Bohrungen je Wand notwendig)	250,00	297,50
Zuschlag für Einbau eines Flüssigbodens (ZFSV) pro m³	201,89	240,25

Preise bei Geltung von 19% USt

Besonders aufwendige Wiederherstellungen von Oberflächen werden nicht durchgeführt.

5. Leistungsreduktion

Müssen auf Grund einer vom Kunden gewünschten Leistungsreduktion technische Umbaumaßnahmen erfolgen, so werden diese nach Aufwand an den Kunden verrechnet.

6. Stilllegung

Die Stilllegung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird. Hierzu wird ein Angebot erstellt.

7. FÄLLIGKEITEN:

Anschlusskosten werden nach Fertigstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Die Montage der Fernwärmeübergabestation erfolgt erst nach Vorliegen des Fernwärmeliefervertrages und kurz vor der Aufnahme der Wärmelieferung aus technischen Gründen. Sämtliche vorgenannten Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).